

## Elterninfo Nr. 04-22 (18. Info zum Schuljahr 2021/22)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den weitreichenden Änderungen des Bundes am Bundesinfektionsschutzgesetz hat das Hessische Kultusministerium die Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Hessen erläutert und die Planungen des Landes für die kommenden Wochen bekanntgegeben. Hierüber informieren wir Sie nun nachfolgend:

### Ab Montag, den 4. April 2022:

- Keine Maskenpflicht mehr in den Schulen, also auch nicht mehr auf den Fluren und Gängen. Das freiwillige Aufsetzen einer Maske bleibt selbstverständlich möglich. Darüber entscheidet jede und jeder Einzelne für sich selbst. Nach einem Infektionsfall in der Klasse oder einer Lerngruppe empfehlen wir das Maskentragen, insbesondere im Unterrichtsraum.
- Der Testrhythmus von **drei** verpflichtenden Testungen pro Woche für nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler sowie nicht geimpfte und nicht genesene Lehrkräfte bleibt zunächst bestehen. Die bisherigen Ausnahmen von der Testpflicht gelten fort. Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sowie geimpfte und genesene Lehrkräfte können sich freiwillig testen.
- Bei einem Infektionsfall in der Klasse oder einer Lerngruppe werden in der betreffenden Woche tägliche Tests empfohlen.
- Bis zum Freitag, den 29. April 2022, werden die in der Schule erfolgten Testungen weiter in das Testheft bzw. Testheft II eingetragen.

### Weiterhin gilt:

- Bis zum Freitag, den 29. April 2022, ist es möglich, Schülerinnen oder Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht abzumelden. Dies ist nicht für einzelne Tage oder einzelne schulische Veranstaltungen zulässig.
- Wer nicht am Präsenzbetrieb teilnehmen darf, muss das Schulgelände verlassen. Es besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht. Das gilt auch für abgemeldete Schülerinnen und Schüler.

### Ab Montag, den 2. Mai 2022, ist Folgendes geplant:

- Die Testpflicht wird in den Schulen aufgehoben. Wir werden allen Schülerinnen und Schülern sowie unserem Personal wöchentlich zwei Tests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung stellen. Diese Tests erhalten sie in den Schulen.
- Es entfällt damit auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abzumelden. Bislang abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen wieder am Präsenzunterricht teil. Davon ausgenommen werden können auf Antrag Schülerinnen und Schüler, die selbst oder bei denen Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.

Für Anfang Mai 2022 ist außerdem geplant, einen neuen Hygieneplan in Kraft zu setzen. Sonderregelungen für den Pausen- oder Ganztagsbetrieb sollen nach jetzigem Planungsstand wegfallen. Dann könnten wieder schulübergreifende Sport-Wettbewerbe ohne Einschränkungen stattfinden und für die Fächer Sport und Musik die Beschränkungen weitestgehend aufgehoben werden.

Hinweis für die Osterferien:

Während der Weihnachtsferien war es aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler bei Nutzung des ÖPNV (Busse, Bahnen) einen tagesaktuellen Test vorlegen mussten, wenn sie nicht vollständig geimpft oder genesen waren. Dieses Erfordernis ist nun ebenfalls mit den Änderungen im Bundesinfektionsschutzgesetz entfallen.

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail [Corona-info@obermayr.com](mailto:Corona-info@obermayr.com) erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail [obermayr@obermayr.com](mailto:obermayr@obermayr.com) oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung